



STIFTUNG
KIRCHENMUSIKSCHULE
REGENSBURG

JAHRESABSCHLUSS 2022
STIFTUNG
KIRCHENMUSIKSCHULE
REGENSBURG

INHALT

Vorwort.....	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung.....	13
Anhang	14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22

VORWORT



www.hfkm-regensburg.de
www.facebook.com/HfKMRegensburg

NICHTS HAT SICH GEÄNDERT.

Deswegen lesen Sie hier mein Vorwort vom vergangenen Jahr erneut.

DER UNKULTUR MIT KULTUR ANTWORTEN

Mit diesem, im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwendeten Wort unseres Bischofs Dr. Rudolf Vorderholzer erlaube ich mir, geschätzte Leserinnen und Leser, einige Gedanken über die unabdingbare Notwendigkeit der Existenz einer Kultureinrichtung wie die der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) zu äußern.

Ich schätze mich glücklich, an dieser einzigartigen Musikhochschule als Rektor und Prof. für Orgel arbeiten und lehren zu können. Wir alle hier an der HfKM können uns glücklich schätzen, dass wir dies tun können... angesichts dessen was in diesen Wochen und Monaten alles auf uns einprasselt: Es gibt nicht nur eine Krise: Von „immer noch Corona“ bis Klimakatastrophe und Ukrainekrieg, von drohenden sozialen Verwerfungen ob der sich verteuernenden Lebenshaltungskosten bis zu autoritären, faschistischen Bewegungen, die in ganz Europa nach der Macht greifen, weil sie für herausfordernde, komplexe Probleme vermeintlich einfache Lösungen anbieten... angesichts dessen scheinen Künste bedeutungslos zu werden. Musik: Schöne Töne für unbeschwerte Momente in der Freizeit!? Erbauung für fröhliche Stunden außerhalb der harten Wirklichkeit!?

Nein, so ist es nicht. Denn: Kunst, Musik, Kultur ist nicht einfach nur etwas für Menschen, die dem Schöngeist frönen und im Elfenbeinturm leben. Vielmehr handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als Ausdruck unserer ureigensten Identität... es ist das, was uns prägt und am Ende von uns Menschen bleibt.

Ich greife ein Wort der Deutschen Bischöfe zur Seelsorge vom März 2022 unter dem Titel „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ auf – in dem zu meinem Bedauern die Begriffe Kirchenmusik, Musik, Kunst und Kultur keine Erwähnung finden...

Wir als Musiker, als Kirchenmusiker, als Schulmusiker oder als Gesangs- und Instrumentalpädagogen, wir alle zusammen, wie wir hier an der HfKM versammelt sind, als Dozenten und Studenten, als Musiker, die wir Gottesdienste gestalten, mit Menschen jeden Alters, vom Kleinkind bis zu den Senioren „Musik machen“, in Gemeinschaft, Konzerte spielen... wir sorgen uns, in dem wir tun was wir tun, um die Seelen der Menschen. Wir sind im wahrsten Sinne des Wortes Seelsorger. Das ist wunderbar und wichtiger und existentieller denn je.

Deshalb schätze ich mich glücklich mit den Studentinnen und Studenten hier an diesem wunderbaren Haus studieren, lehren und arbeiten zu können. Und ich schätze mich glücklich, dass alle hier mit ihrer Musik und ihrem Instrument dazu beitragen, den zunehmend verwundeten Seelen mit Schönheit, mit Kunst, Musik und Kultur zu begegnen. Unsere Antwort auf Unkultur ist Kultur. Deshalb ist für mich ein Musikstudium Ausdruck wahrer Humanität. Die Studentinnen und Studenten studieren nicht einfach „nur“ Musik und das war´s. Dass sich junge Menschen jenseits einer sich nur noch, wie es scheint, auf Gewinn und zum eigenen Vorteil orientierten Welt auf dieses Abenteuer einlassen, ist gar nicht hoch genug zu schätzen. Dies ehrt sie und verpflichtet uns Dozentinnen und Dozenten.

Verbunden mit einer gewissen Hoffnung beende ich meine kurzen Ausführungen mit zwei Zitaten:

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

John F. Kennedy

Als der Luftkrieg über Großbritannien tobte, wurde der damalige Premierminister Winston Churchill aufgefordert, die Kulturausgaben zu Gunsten des Verteidigungshaushalts zu kürzen. Er antwortete trocken: *„Und für was kämpfen wir dann?“*

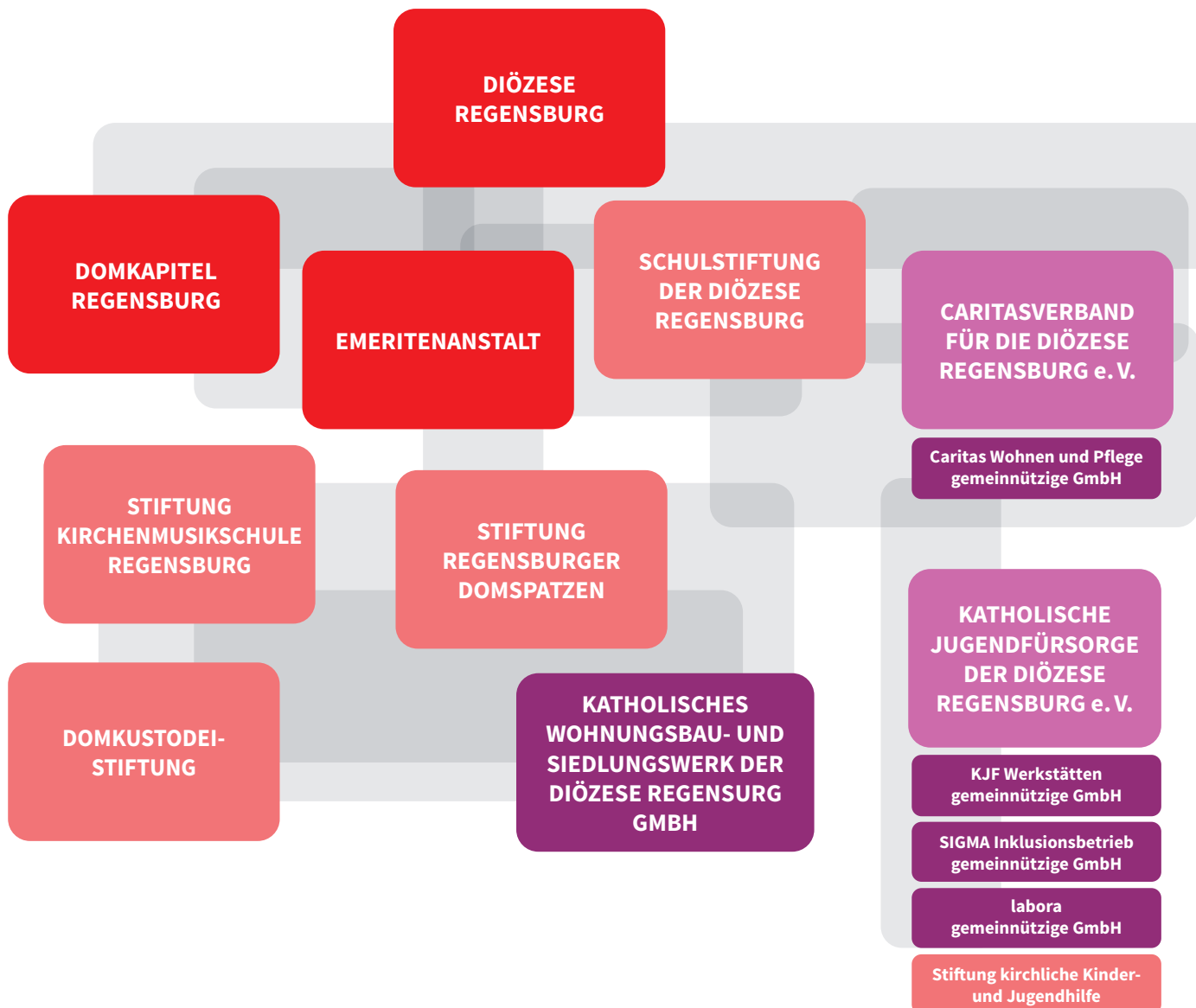
Dem ist nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Stefan Baier
Rektor

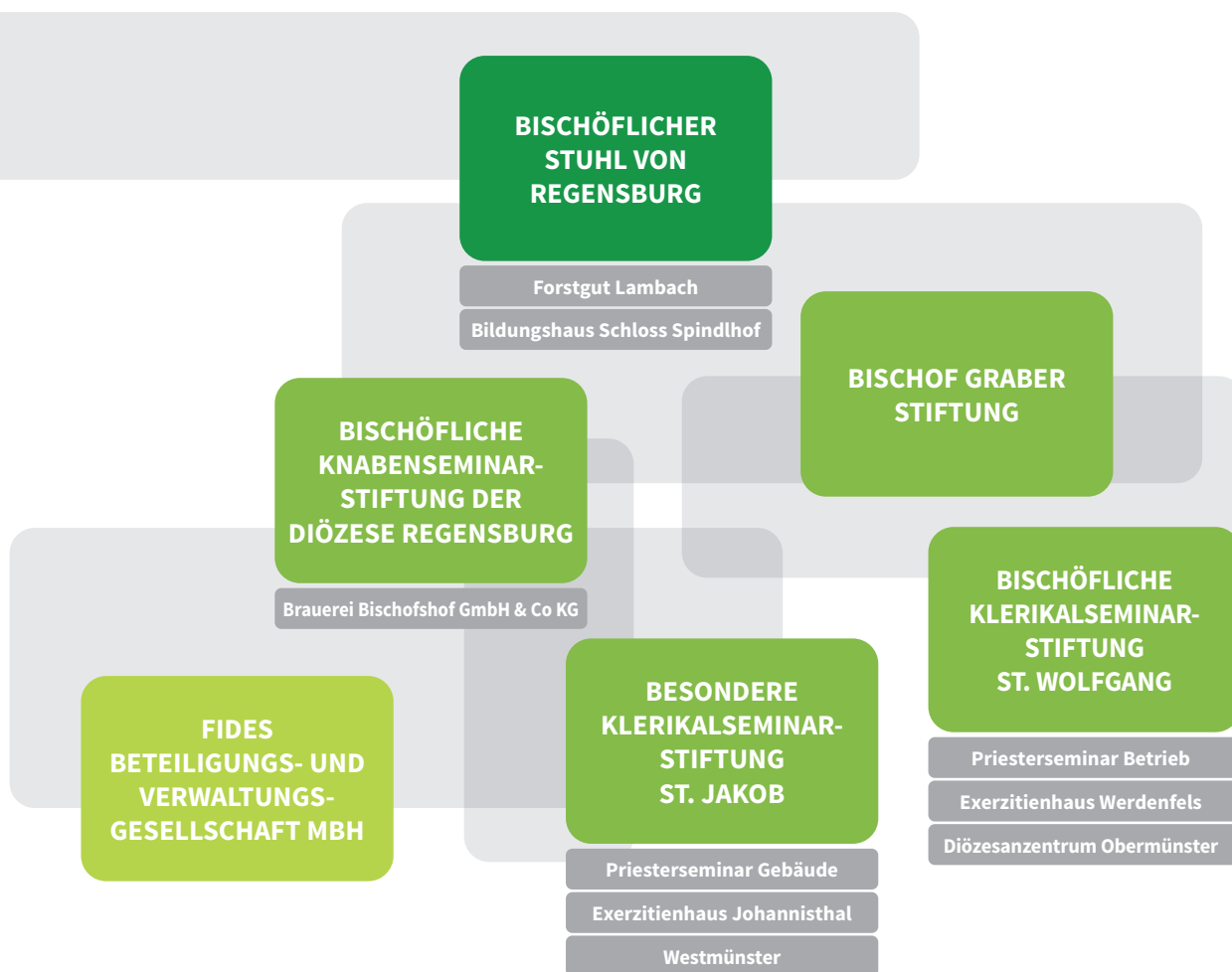
RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpründestiftungen (Pfarrerebene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)

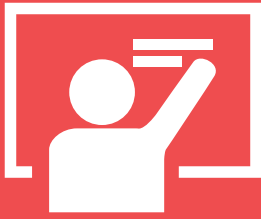


**RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH
BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION**

- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu
Aufgaben und Funktionen der
Rechtsträger finden Sie auf:
WWW.ZAHLENGESICHTER.DE

DOZENTEN



22

Hauptamtliche Professoren
und Dozenten

77

Lehrbeauftragte,
Stundenverträge,
Honorarbasis

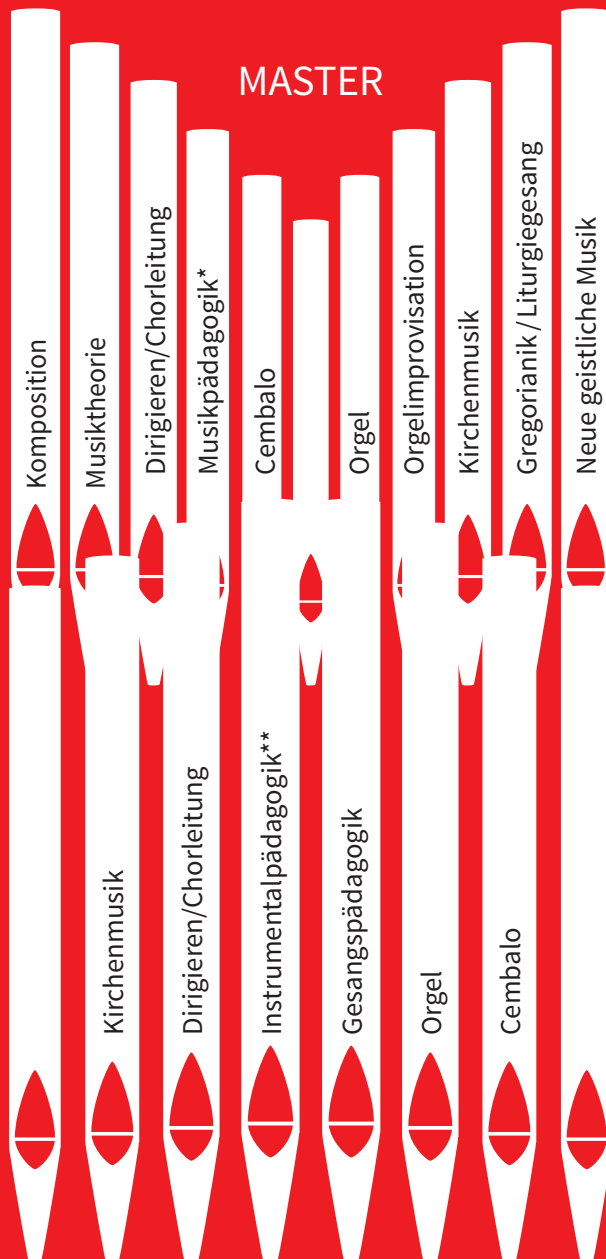
MITARBEITER



8

Mitarbeiter,
Verwaltung,
Hauspersonal

STUDIENGÄNGE UND STUDIERENDE



MASTER

BACHELOR



155

Studierende =
HfKM/belegte Studiengänge

25

HfKM/Jungstudierende Streich-
& Tasteninstrumente

51

HfKM – UNI Kooperation
Schulmusik Gymnasium
Doppelfach + Fächerverbindung

43

HfKM – Mädchen
Mädchenkantorei

3

Gaststudierende

* MUSIKPÄDAGOGIK

mit folgendem
künstlerischen Kernfach:

- Orgel
- Orgelimprovisation
- Cembalo
- Klavier
- Gesang
- (Barock)-Violine
- Viola
- Violoncello
- Quer-/Traversflöte
- Blockflöte
- Trompete
- Posaune

** INSTRUMENTAL- PÄDAGOGIK

- Orgel
- Cembalo
- Klavier
- (Barock)-Violine
- Viola
- Violoncello
- Quer-/Traversflöte
- Blockflöte
- Trompete
- Posaune

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

6,2 Mio. €

ERTRÄGE

4,3 Mio. €
davon Kirchensteuermittel 1,5 Mio. €

EIGENKAPITAL

3,7 Mio. €

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Grundstockvermögen	4.397.772,51	4.397.772,51
II. Ergebnisvortrag	-735.904,22	1.129.717,71
	3.661.868,29	5.527.490,22
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5.228.037,40	5.546.165,48
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	267.500,00	227.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.438,37	2.104,12
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln	7.218.473,70	6.714.468,43
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	0,00
	7.242.912,07	6.716.572,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.975,00	10.000,00
	16.414.292,76	18.027.228,25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR		2021 EUR	
1. Umsatzerlöse		348.301,47		337.730,93
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 318.128,08 (Vorjahr: EUR 318.128,08)		342.462,81		406.532,32
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		-323.681,19		-224.524,07
4. Aufwendungen für Lehrbeauftragte		-460.977,97		-385.289,87
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.682.703,24		-1.752.050,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 121.921,65 (Vorjahr: EUR 127.252,01)	-527.952,14	-2.210.655,38	-529.636,92	-2.281.687,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-427.143,35		-432.304,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln: EUR 504.005,27 (Vorjahr: EUR 496.346,53)		-604.786,48		-597.139,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		81.688,16		69.481,10
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-2.119.000,00		-245.000,00
10. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden – davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 504.005,27 (Vorjahr: EUR 496.346,53)		3.508.170,00		3.368.100,00
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.865.621,93		15.898,49
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		1.129.717,71		1.113.819,22
13. Ergebnisvortrag		-735.904,22		1.129.717,71

ANHANG

A ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg, stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB i. V.m § 267 Abs. 1 HGB).

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf das generalsanierte Hochschulgebäude erfolgen planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren. Das generalsanierte Wohnheimgebäude wird planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Musikinstrumente erfolgen mit einer Laufzeit von fünf bis 20 Jahren. Die übrigen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit einer Laufzeit von 1 bis 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 150,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenpiegel berücksichtigt. Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von mehr als netto EUR 150,00 bis netto EUR 1.000,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG Satz 6 HGB im Zugangsjahr in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Seit 1. Januar 2019 werden Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ erweitert.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2022 waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR 2.119 (i. Vj. TEUR 245) zu verzeichnen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 4.398.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 5.527 und hat sich infolge des Jahresfehlbetrages in 2022 von TEUR 1.866 auf TEUR 3.662 zum 31. Dezember 2022 verringert.

Im Rahmen der Stiftungsratssitzung am 9. November 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Honorare für Lehrbeauftragte	195	155
Unterlassene Instandhaltung	16	0
Ausstehende Rechnungen	23	49
Verwaltungsberufsgenossenschaft	13	13
Jahresabschlussprüfung	8	7
Übrige	13	3
	268	227

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln mit TEUR 7.218 (i. Vj. TEUR 6.714) beinhalten im Wesentlichen für Investitionen vereinnahmte Zuschüsse der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 14 (i. Vj. TEUR 10) und beinhaltet bereits vereinnahmte Erträge für das nachfolgende Geschäftsjahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Aufwendungen für Lehrbeauftragte“ sowie „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	318	318
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6	55
Zuschreibungen auf ehemals wertberichtigter Finanzanlagen	0	30
Erhaltene Spenden	18	4
	342	407

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Zuführung der Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln	504	496
Betriebsaufwendungen	101	101
	605	597

E ERGÄNZENDE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 30,5 (i. Vj. 30,0) Mitarbeiter.

Neben dem stiftungseigenen Personal waren im Geschäftsjahr 2022 71,0 (i. Vj. 62,5) Lehrbeauftragte für die Stiftung tätig.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in 2022 in Höhe von TEUR 1.866 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von TEUR 1.130 auf neue Rechnung vorgetragen.

Treuhandverhältnisse

Die Stiftung ist mit der Verwaltung der Kautionen für die Studentenappartements betraut. Dieses treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 28 (i. Vj. TEUR 30).

Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand stellen die Organe der Stiftung dar. Die Leitung der Stiftungsverwaltung obliegt dem Geschäftsführer Johannes Lederer.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor, Vorsitzender (bis 22. November 2022)
- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor, Vorsitzender (ab 19. Juli 2023)
- Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml, Leiter der Hauptabteilung „Schule/Hochschule“, stellv. Vorsitzender
- Domkapitular Msgr. Thomas Pinzer, Leiter der Hauptabteilung „Seelsorge“ (bis 23. März 2022)
- Gerhard Büchl, kommissarischer Leiter der Hauptabteilung „Seelsorge“ (ab 22. März 2023)
- Dr. Christian Dostal, Diözesanmusikdirektor
- Domdekan Prälat Dr. Josef Ammer, Offizial, berufenes Mitglied
- Hon. Prof. Roland Büchner, Domkapellmeister i. R., berufenes Mitglied (bis 5. Juli 2022)
- Christian Heiß, Domkapellmeister, berufenes Mitglied (ab 9. November 2022)

Dem Stiftungsvorstand gehören die folgenden Personen an:

- Prof. Stefan Baier, Rektor
- Hon. Prof. Markus Rupprecht, Prorektor
- Johannes Lederer, Geschäftsführer

Regensburg, den 22. Juni 2023

Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg
Der Geschäftsführer



Johannes Lederer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 EUR
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Korrektur EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	12.010,67	0,00	0,00	11.721,30	289,37
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke	58.400,24	0,00	0,00	0,00	58.400,24
2. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.967.138,14	0,00	0,00	0,00	9.967.138,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.822.059,87	14.630,35	0,00	697.457,83	4.139.232,39
	14.847.598,25	14.630,35	0,00	697.457,83	14.164.770,77
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.799.894,60	0,00	0,00	0,00	10.799.894,60
	25.659.503,52	14.630,35	0,00	709.179,13	24.964.954,74

01.01.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2022 EUR	Nettobuchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Korrektur EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
12.009,67	0,00	0,00	11.721,30	288,37	1,00	1,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400,24	58.400,24
3.993.553,98	255.239,00	0,00	0,00	4.248.792,98	5.718.345,16	5.973.584,16
3.820.925,85	171.904,35	0,00	697.457,83	3.295.372,37	843.860,02	1.001.134,02
7.814.479,83	427.143,35	0,00	697.457,83	7.544.165,35	6.620.605,42	7.033.118,42
245.000,00	2.119.000,00	0,00	0,00	2.364.000,00	8.435.894,60	10.554.894,60
8.071.489,50	2.546.143,35	0,00	709.179,13	9.908.453,72	15.056.501,02	17.588.014,02

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist ein Stiftungskapital von EUR 4.397.772,51 aus. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags von EUR 735.904,22 beläuft sich das Eigenkapital der Stiftung auf EUR 3.661.868,29. Der Erhalt des Stiftungskapitals bzw. Grundstockvermögens ist somit nicht unmittelbar aus der Bilanz ersichtlich. Unter Berücksichtigung von Zeitwerten würde das Eigenkapital das ausgewiesene Stiftungskapital auf Grund der in den Vermögensgegenständen enthaltenen stillen Reserven überschreiten. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 23. Juni 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Stiftung Kirchenmusikschule
Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg